

**B e s c h l u s s v o r l a g e**

Öffentlich:  X

Nichtöffentlich:

**Geschäftszeichen:** **Datum:** **Drucksache Nr.:**

20-Fa

17.09.2013

**Beratungsfolge:** **TOP:** **Sitzungstermin:**

Stadtrat

3

24.09.2013

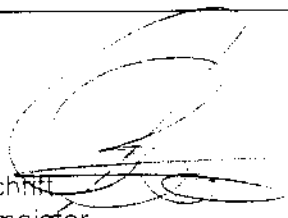
**Betreff:**

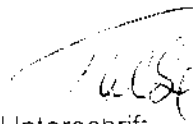
Erhöhung Kassenkreditrahmen

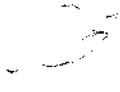
**Finanzielle Auswirkungen?**


1) Gesamtausgaben der  
Maßnahme

2) Haushaltsmittel stehen bei der  
Haushaltsstelle zur Verfügung

  
Unterschrift  
Bürgermeister

  
Unterschrift  
Kämmerei

  
Unterschrift  
Zentralverwaltung

  
Unterschrift  
Bauverwaltung

---

**Sachdarstellung:**

---

Die Stadtverwaltung Nienburg (Saale) hat am 12.09.2013 in Absprache mit der Kommunalaufsicht des Salzlandkreises bei ihr einen Antrag auf Ausnahmege-  
nehmigung zur zeitlich beschränkten Erhöhung der in der Haushaltssatzung 2013  
festgesetzten Kassenkreditermächtigung von 6.100.000 EUR gestellt.

Zu diesem Zeitpunkt ist die Kommunalaufsicht des Salzlandkreises davon ausge-  
gangen, dass eine Beschlussfassung des Stadtrates nicht erforderlich sei, was die  
Kämmerei der Stadt Nienburg (Saale) aufgrund ihrer eigenen Rechtsauffassung  
explizit hinterfragte, weil zu diesem Zeitpunkt noch die Aufnahme des Verhand-  
lungsgegenstandes auf die Tagesordnung zur regulären Stadtratssitzung am  
24.09.2013 möglich gewesen wäre.

Nach Vorlage aller erforderlichen Unterlagen und diversen Rücksprachen mit der  
Kommunalaufsicht des Salzlandkreises wurde am 16.09.2013 mitgeteilt, dass ge-  
mäß § 44 Abs. 3 Nr. 4 GO LSA doch ein Stadtratsbeschluss erforderlich ist.

Die Stadt Nienburg (Saale) hat nach dieser richtigstellenden Aussage umgehend  
geprüft, ob eine nachträgliche Aufnahme in die Tagesordnung der bereits eingeta-  
delten Sitzung am 24.09.2013 in Betracht kommen könnte. Die Gemeindeordnung  
des Landes Sachsen-Anhalt trifft hierzu keine ausdrückliche Regelung. Angesichts  
der Schutzfunktion des § 51 Abs. 4 Satz 2 GO LSA könnte ein „Nachschieben“  
von Verhandlungsgegenständen zu Beginn oder im Verlauf einer Sitzung jedoch  
allenfalls dann geschehen, wenn alle Mitglieder des Stadtrates anwesend sind und  
niemand der Aufnahme widerspricht. Da bereits Mitteilungen über die Nichtteil-  
nahme von Stadträten für diese Sitzung vorliegen, kommt diese Verfahrensweise  
nicht in Betracht. Im Nachgang wurde somit die Einberufung einer Stadtratssitzung  
gemäß § 51 Abs. 4 Satz 5 GO LSA geprüft, wonach der Stadtrat in Notfällen ohne  
Frist und formlos und unter Angabe der Verhandlungsgegenstände einberufen  
werden kann, um ihn handlungsfähig zu halten.

Ein Notfall im Sinne dieser Vorschrift liegt dann vor, wenn die Beratung und Ent-  
scheidung einer Angelegenheit bei Einhaltung der Ladungsfrist nicht bis zur  
nächsten Sitzung verschoben werden kann, ohne dass nicht zu beseitigende  
Nachteile eintreten. Anlässe dafür können sein: Naturkatastrophen, Unglücksfälle,  
Versorgungsengpässe, Terminalsachen, kurzfristige Angebote, Personalausfall so-  
wie die Abwendung von Haftungs- und Regressansprüchen. Hierbei ist die Ursa-  
che, die zum Eintritt des Notfalls geführt hat, und die Frage eines etwaigen Ver-  
schuldens für die Feststellung des Notfalles unerheblich. Der konkrete Fall ist  
grundsätzlich aus der Sicht der Kommune zu beurteilen.

Der Stadtrat der Stadt Nienburg (Saale) hat am 07.05.2013 die Haushaltssatzung  
für das Jahr 2013 beschlossen, ist mit Beschluss vom 25.06.2013 der Entschei-  
dung des Salzlandkreises vom 04.06.2013 beigetreten und hat die Haushaltssat-  
zung insofern angepasst. Mit der Veröffentlichung im Amts- und Informationsblatt  
„Saalekurier“ am 04.07.2013 ist die Haushaltssatzung 2013 in Kraft gesetzt wor-  
den.

Der mit der Haushaltssatzung 2013 festgesetzte Kassenkreditrahmen der Stadt Nienburg (Saale) beträgt **6.100.000 EUR**. Er wurde anhand der Finanzplanung des Haushaltes im engstmöglichen Rahmen festgesetzt.

Durch zum Zeitpunkt der Planung unvorhersehbare Ereignisse wurde und wird das Haushaltskonto der Stadt Nienburg (Saale) momentan über Gebühr belastet. So haben sich durch das Hochwasserereignis im Juni 2013 bereits rund 180.000 EUR zusätzliche Ausgaben für die Stadt Nienburg (Saale) ergeben, die zwar zum größten Teil als Erstattung beim Salzlandkreis beantragt wurden, deren Prüfung und Bestätigung aber verständlicherweise noch aussteht.

Des Weiteren hat sich der Anteil der offenen Posten auf rund 290.000 EUR derzeit erhöht. Die Gründe dafür sind vielschichtig. Die Stadt Nienburg (Saale) versucht selbstverständlich pflichtgemäß, diese Rückstände zeitnah einzutreiben, stößt dabei aber immer öfter an ihre Grenzen und kann die Ansprüche nur noch durch die ihr zur Verfügung stehenden rechtlichen Mittel sichern, aber nicht kassenwirksam einziehen.

Ein weiteres Problem sind die derzeit länger dauernden Prüfverfahren im Bezug auf Fördermittelabrufe. Auch hier ist die Stadt Nienburg (Saale) bemüht, möglichst zeitnah zu den Rechnungseingängen die Fördermittelteilabrufe zu erstellen und der zuständigen Stelle zu übermitteln. Trotzdem muss die Stadt Nienburg (Saale) die zu begleichenden Rechnungssummen mindestens 4 bis 6 Wochen vorfinanzieren.

Anhand der derzeitigen Liquiditätsplanung wäre die Zahlungsfähigkeit der Kasse unter Inanspruchnahme des Kassenkreditrahmens von 6.100.000 EUR bereits zum 20.09.2013 nicht mehr gegeben. Um die Zahlungsfähigkeit der Kasse bis zur Entscheidung des Stadtrates sicherzustellen, wird die Stundung der Kreisumlagezahlung für den Monat September 2013 beantragt.

Der Bürgermeister hat unmittelbar nach der Verfügung zur Haushaltssatzung 2013 eine Haushaltssperre ausgesprochen. Jede Ausgabe wird genau auf ihre zeitliche und sachliche Unabweisbarkeit hin geprüft.

Die Stadt Nienburg (Saale) hat bereits mit Schreiben vom 16.07.2012 einen Antrag auf Gewährung einer Liquiditätshilfe zur Erfüllung der unabweisbaren Ausgabeverpflichtungen gemäß § 17 Abs. 1 FAG beim Ministerium des Innern des Landes Sachsen-Anhalt gestellt und im Mai dieses Jahres nochmals aktuelle Unterlagen zur Darstellung der Haushalts- und Kassenlage der Stadt Nienburg (Saale) nachgereicht.

Auf Nachfrage der Kommunalaufsicht des Salzlandkreises beim zuständigen Ministerium der Finanzen zum derzeitigen Bearbeitungsstand wurde mitgeteilt, dass aufgrund des momentanen Arbeitsanfalles beim Ministerium mit der Bescheidung des Antrages frühestens Ende Oktober zu rechnen ist. Bis zu diesem Zeitpunkt kann die Liquidität der Stadt Nienburg (Saale) nicht ohne eine Erhöhung des Kassenkreditrahmens aufrecht erhalten werden.

Allein die zum Ende des Monats September 2013 fällig werdenden Lohnzahlungen und Kreditverpflichtungen würden über den zur Verfügung stehenden Rahmen hinaus gehen. Eine aktuelle Liquiditätsplanung liegt der Beschlussvorlage bei.

Mit der Nichteinlösung der tariflich festgesetzten Lohnzahlungen und vertraglich gebundenen Kreditverpflichtungen würden auf die Stadt Nienburg (Saale) erhebliche Haftungs- und Regressansprüche zukommen, die es abzuwenden gilt. Insofern duldet die Kommunalaufsicht des Salzlandkreises nach heutiger Rücksprache die verkürzte Ladungsfrist insoweit, dass nachweislich der aktuellen Liquiditätsplanung der Stadt Nienburg (Saale) bereits am 20.09.2013 die Zahlungsfähigkeit der Kasse unter Inanspruchnahme des Kassenkreditrahmens von 6.100.000 EUR nicht mehr gegeben sein wird. Die Lohnzahlungen und Kreditverpflichtungen werden am 30.09.2013 fällig. Bis zu diesem Zeitpunkt muss der bestehende Kassenkreditvertrag mit der Salzlandsparkasse geändert werden, was allerdings nur mit einer Verfügung des Salzlandkreises möglich ist, deren Erteilung aber im Vorfeld durch den Stadtratsbeschluss abzusichern ist.

---

**Beschlussentwurf:**

---

Der Stadtrat der Stadt Nienburg (Saale) beschließt auf der Grundlage der aktuellen Liquiditätsplanung, den festgesetzten Rahmen für die Inanspruchnahme von Kassenkrediten befristet bis zur Auszahlung der beantragten Liquiditätshilfe auf den von der Kommunalaufsicht geprüften und im Nachgang bewilligten Betrag zu erhöhen.

---

**Geänderter Beschlussentwurf:**

---

---

Abstimmungsergebnis:

---

---

Gremium:

Sitzung am:

TOP:

---

Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	ja	nein	Enthaltungen	Laut Beschluss- vorlage

Vorsitzender des Stadtrates

Siegel

Stadt Nienburg (Saale)

Liquiditätsplanung 2013

Kto.-Stand am 16.09.2013

	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
Festlegung der HH-Satzung 2013 max. Kassenkredit								6.100.000	6.100.000	6.100.000	6.100.000	6.100.000
Verbleibend 10. d. Monats									6.100.000	5.169.240	5.334.228	6.209.419
Linkomm-St. usw.										276.550		
Futschädigung Stadtrat										4.758	4.758	-4.758
Miet- u. Pachteinahmen										8.500	8.500	8.500
durchschn. Gebühreinnahmen										1.000	1.000	1.000
Futschädigung FFw										1.241	-1.241	-1.241
Zuschüsse an freie Träger										-100.000	-222.297	100.000
Kontostand 15. d. Monats									6.557.359	6.217.074	6.365.909	6.365.909
Zuweisung										319.322		319.322
LrsL KOWISA												
Konzession einwalm. MITGAS											38.300	
Verbleibend 10. d. Monats									6.238.937	6.238.774	6.685.587	6.685.587
A. B. Gewerbe- u. Hundsteuer											456.482	
Investitionssteuern											66.829	
Gew.steuern											44.256	
Verbleibend 15. d. Monats									6.939.452	6.939.417	7.759.118	6.954.587
Sollzinsen										-8.000		-9.000
Kreisumlage										-154.512	-154.512	154.512
Verbleibend 30. d. Monats									6.781.440	6.781.440	6.911.106	6.911.106

